

# Das DRV-Grundgesetz

# Weg in die Zukunft oder

Von Arno Boes

**V**ier Themenkomplexe hat sich der DRV-Vorstand für den außerordentlichen Rudertag in Oldenburg am 14. März vorgenommen: Da steht zunächst die nötige Nachwahl für zwei Positionen des Vorstandes auf dem Plan, dann sind die Regeländerungen zu besprechen, die man in Köln auf dem Rudertag aus Zeitgründen nicht hat behandeln können. Das Verbandsorgan ist dem Vorstand ebenfalls ein eigener Punkt wert, den weitaus größten Teil der Zeit dürfte man sich aber mit dem neuen Grundgesetz zu befassen haben, das den Verband in die Zukunft leiten und begleiten soll. Hier gab es in den letzten Monaten bereits intensive Diskussionen und auch vier sogenannte Regionalkonferenzen, auf denen die Vereine ihre Meinung zum im Herbst 2008 vorgelegten Entwurf äußern konnten. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des RUDERMAGAZIN lag der vom Vorstand zugesagte überarbeitete Entwurf noch nicht vor, was Fragen nach dem Verfahren und den Inhalten aufwirft.

## Das Verfahren

Schon auf dem Rudertag 2003 in Oberhausen wurde von den Delegierten der Auftrag an den Vorstand gegeben, an einem neuen Grundgesetz zu arbeiten. Lange tat sich da nichts, erst langsam kamen die nötigen Ideen und Diskussionen in Gang. Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die Leitung wurde an Dr. Dag Danzglock übertragen. Als im Laufe des Jahres 2006 dann erste Ergebnisse aus dieser Gruppe in den Vorstand hineingetragen wurden, regte sich dort offensichtlicher Widerstand mit dem Ergebnis, dass Dr. Danzglock nicht mehr gewillt war, die Gruppe weiter zu leiten. Auf der gemeinsamen Sitzung 2006 trat er von diesem Amt zurück.

Ein Jahr später dann, wieder bei der gemeinsamen Sitzung, stellte die Führungsakademie des Sports (FA) ihre inzwischen erstellte Analyse der satzungsgleichen DRV-Grundartikel vor und sah vor allem Probleme in Fragen der Verbandsführungsstruktur

und dem Erhalt der Gemeinnützigkeit. Mit diesen Informationen und unter der Mithilfe von Gaby Freytag von der FA machte sich die inzwischen von Reinhard Grahn (Landesvorsitzender Schleswig-Holstein) geleitete Gruppe ans Werk und brachte den ersten diskutablen Entwurf im Herbst 2008 an die Öffentlichkeit. Fünfeinhalb Jahre also ließ sich der DRV-Vorstand mehr oder weniger Zeit, um seinem vom Rudertag in Oberhausen gegebenen Auftrag erste verwertbare Ergebnisse folgen zu lassen.

Nun, Gut Ding will Weile haben, sagt der Volksmund. Aber so es ist doch fragwürdig, ob denn nun die Vereine innerhalb von wenigen Wochen sich wirklich ein umfassendes Bild über die völlige Umgestaltung des DRV-Grundgesetzes machen können. In den vier abgehaltenen Regionalkonferenzen wurde schnell klar, dass es doch erhebliche Knackpunkte gab, die grundweg abgelehnt wurden. Die vorgeschlagene Machtfülle des Verbandsrats, den Zuschnitt der Verbandsentscheidungen auf einen dreiköpfigen BGB-Vorstand, die Abschaffung der bewährten Regelkommission und vor allem die Beschneidung der Vereine in ihren Mitgliederrechten, fassen die Diskussionen hier im Wesentlichen zusammen. Die Vielzahl der überwiegend schriftlichen Äußerungen der Verbandsmitglieder zeigte das Unbehagen, das viele Vereinsvertreter über den Entwurf 2008 empfanden.

Erneut war es die gemeinsame Sitzung, diesmal in 2008, auf der man in Vorstand und Länderrat sich mit dem Thema Grundgesetz befasste. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst, dennoch lag zwei Monate vor der geplanten Abstimmung den Delegierten das Werk nicht vor, über das sie in Oldenburg befinden sollen. Es bleibt festzuhalten, dass sich der DRV-Vorstand fast sechs Jahre Zeit gelassen hat, seine Schulaufgaben zu machen, nun aber den Vereinen zumutet, innerhalb von zwei Monaten hierüber eine weitreichende Entscheidung zu treffen. Es handelt sich nämlich bei diesen Änderungen nicht etwa um ein paar Paragraphen, die man modernisiert und den Bedürfnissen angepasst hat, sondern um eine grundlegende Verschiebung in den Verbandsstrukturen.

## Der Inhalt

Nach dem Entwurf 2008 sahen viele Vereine den DRV auf dem Weg in den „Verband der Verbände“. Wichtige Entscheidungen, die bisher den Vereinen auf dem Rudertag vorbehalten waren, sollten in den neu zu schaffenden Verbandsrat übertragen werden. Auch wenn man inzwischen auf der gemeinsamen Sitzung im Herbst 2008 von diesen Punkten ein Stück abrückte, so erscheint die gesamte Konstruktion mit dreiköpfigem BGB-Vorstand, erweiterter Vorstand, der nun den Namen „Präsidium“ erhalten soll, dem weiterhin bestehenden Länderrat und dem neu zu schaffenden Verbandsrat verworren, aufgebläht und auch lähmend. Da sollen die Vorsitzenden der Länder nun im Verbandsrat gemeinsam mit dem Vorstand und dem Präsidium unter ein organisatorisches Dach gebracht werden, dessen Sinn und Zweck sich nur schwer durchschauen lässt. Liest man in den jüngsten Publikationen z.B. des LRV Niedersachsen nach, dann wollen in diesem Gremium die Länder ausdrücklich nicht die Rolle eines „Aufsichtsrates“ für den Vorstand wahrnehmen, sondern in diesem Gremium aktiv und konstruktiv am DRV-Geschehen teilhaben. Was aber soll dieses einmal im Jahr tagende Gremium dann sein, das über die Rolle der bisherigen „Gemeinsamen Sitzungen“ am Ende doch nicht hinauskommt? Und wer diese in den letzten Jahren erlebt hat, der weiß, das hier zwar viel gesprochen und diskutiert wird, nachhaltige Beschlüsse für die zukünftige DRV-Arbeit aber selten gefasst wurden.

Schaut man weiter auf den vorgeschlagenen Führungs-Konstrukt, dann erkennt man, dass sich auch innerhalb des bisherigen Vorstandes grundlegende Änderungen ergeben. Bisher waren die gewählten Vorstandsmitglieder am Vorstandstisch gleichberechtigt. Zehn von den Vereinen gewählte Stimmen waren dort vertreten, jede konnte an den grundsätzlichen Entscheidungen des Vorstandes teilhaben und diese beeinflussen. Das erleichterte nicht immer die Entscheidungsfindung, brachte auch mit sich, dass der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter vom Rest des Gremiums

# die Sackgasse

überstimmt werden konnten. Nach neuer Lesart nun, beschlossen auf der gemeinsamen Sitzung 2008, soll der Vorstand nur noch aus drei Personen bestehen, die gleichzeitig als BGB-Vorstand fungieren. Und diese drei Personen haben alle Entscheidungsbefugnisse, selbst wenn man dem mit den Ressortvorsitzenden bestückten Präsidium die „strategische Ausrichtung des Verbandes und die inhaltliche Arbeit“ überlässt.

Man stelle sich vor, dies wäre schon im Herbst 2008 gültig gewesen. Dann hätte der Vorsitzende zusammen mit seinem Schatzmeister sogar gegen den amtierenden stv. Vorsitzenden die frühzeitig verkündeten Personalentscheidungen im Leistungssport fast im Alleingang treffen können. Das wurde schließlich vom jetzigen Vorstand gestoppt und wir wollen hier gar nicht bewerten, was nun für den Verband besser oder schlechter gewesen ist. Aber diese Situation, die sich auf alle Bereiche der Verbandsarbeit ausweiten lässt, zeigt, welche Zuspitzung sich daraus ergeben kann. Allein zwei Personen im Verband wären in der Lage, weitreichende Entscheidungen zu treffen, mit deren Konsequenzen die rund 500 Vereine und deren rund 78.000 Mitglieder dann zu leben hätten. Im Beitrag aus Niedersachsen steht auch, dass der geplante Verbandsrat nicht die Abkehr von der Basisdemokratie der Mitgliedsvereine wäre. Was aber will eben ein solcher Verbandsrat bewirken, wenn er nur einmal für einen Tag im Jahr zusammenkommt, während an den übrigen 364 Tagen des Jahres gerade zwei Personen ausreichen, um den DRV zu lenken. Da mag der DRV-Vorsitzende Kaidel noch so oft solche Entwicklungen vehement bestreiten, wie er es schon bei den

Regionalkonferenzen getan hat. Und selbst, wenn man ihm persönlich dies noch abnimmt, so verbirgt sich in derartigen Beschlüssen doch eine Gefahr, die Zweifel aufkommen lässt. Nicht ohne Grund haben deshalb mind. zwei Verbandsvereine Anträge gestellt, eine solche Fassung des DRV-Grundgesetzes nicht anzunehmen.

Dieser Beitrag, der nur einen kleinen Bereich der diskutierten Punkte aufgreift, will moderne Strukturen und Handlungsfähigkeiten im Deutschen Ruderverband nicht verhindern. Aber so, wie es nun hier den Vereinen vermittelt werden soll, sind Bedenken doch angebracht. Man kann den Delegierten der Vereine nur raten, sich mit dem Vorstands-Entwurf ausführlich zu befassen. Ob die verbleibenden wenigen Wochen bis zum Rudertag dann ausreichen, um mit dem neuen Grundgesetz tatsächlich die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen, ist zweifelhaft. Auch eine Verlängerungsfrist für Anträge zu diesem Thema, das der Vorstand einräumt, dürfte daran kaum etwas ändern. Eines darf in keinem Fall passieren: Sollte auf dem Rudertag die ohnehin knapp bemessene Zeit nicht ausreichen, um alle Paragraphen nach den Vorstellungen der Delegierten zu besprechen, dann kann ein neues Grundgesetz unter diesen Umständen nicht zur Abstimmung gestellt werden. Redezeitbeschränkung oder voreilige Anträge auf Schluss der Debatte sollten nicht das Szenario sein, vor dem ein so weitreichender Beschluss gefasst wird. Dann lieber mit dem Bewährten noch eine Weile leben, als auf Biegen und Brechen etwas Neues zu akzeptieren, das Unzufriedenheit und Unbehagen hinterlässt. Die Zukunft unseres Verbandes sollte uns ein solches Zugeständnis wert sein.

## Leserbrief

Das Rudermagazin Januar 2009  
Interview mit Hartmut Buschbacher

Vielen Dank für das hervorragende Interview mit dem Cheftrainer des DRV, Herrn Buschbacher, das überaus informativ war, die aktuelle Ausgangsposition schonungslos beschreibt und das künftige Konzept klar erkennen lässt.

Aus unserer Perspektive als Eltern einer jungen Kader-Athletin, die mit der kommenden Saison von der Junioren- in die U23-Klasse wechselt, haben uns die Ausführungen zu der Frage, warum aus den starken Junioren- und U23-Klassen so wenig „oben“ ankommt, besonders interessiert. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es zu einseitig und verkürzt ist, dies mit dem Satz zu beantworten: „Die Hürde ist für viele zu hoch“. Zu berücksichtigen ist, dass in diesem Alter Entscheidungen zu treffen sind, die für das künftige berufliche Fortkommen essentiell sind. Das man mit Hochleistungsrudern in Deutschland seinen Unterhalt nicht dauerhaft bestreiten kann, müssen, wenn man nicht anderweitig finanziell abgesichert ist, oftmals andere Prioritäten gesetzt werden, dies dann nicht mehr zulassen, jeden Tag drei Stunden zu trainieren und regelmäßigen Lehrgängen und Regattenteilzunehmen.

Herr Buschbacher sagt zu treffend: „Hier müssen wir die individuelle Betreuung verbessern und alle Reserven, die unser System zur Verfügung stellt, nutzen“. Konkret heißt das aus unserer Sicht zum Beispiel: Der DRV muss die Zusammenarbeit mit Hochschulen verstärken, so dass Leistungsrudern und Studium miteinander in Einklang gebracht werden können. Die Athleten und deren Eltern, die naturgemäß primär an einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss interessiert sind, sollten noch besser auf die vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen werden. Es gibt ja Ansätze, aber wissen das wirklich alle?

Wir können dem DRV nur dringend empfehlen, die Defizite in diesem Bereich aufzuarbeiten und hierbei auch die Elternhäuser „ins Boot zu holen“, ohne deren logistische und finanzielle Unterstützung viele Athleten sich den „Luxus“ des Leistungssportbetriebs überhaupt nicht erlauben könnten. Heute haben wir Eltern leider oft das Gefühl, dass unser Beitrag entweder als selbstverständlich hingenommen oder – was vielleicht noch unschöner ist – garnicht wahrgenommen wird.

Dr. Gerhart und Regine Marchand  
Leverkusen

10 Jahre Ruderbekleidung, Individuelles Design!

**Boathouse**  
SPORTS

Einsteiler, Racehirla, Hosen, Westen, Jacken

Fordern Sie noch heute Ihr Infopaket an: outrigger - 60698 Frankfurt/AM

Tel: (069) 60 32 50 35 - [www.outrigger.de](http://www.outrigger.de) - [outrigger-ffm@gmx.net](mailto:outrigger-ffm@gmx.net)

ANZEIGE